



Betreff:

öffentlich

Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2002 bis 2003/2005

Erstellungsdatum 21.08.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.09.2001	Jugendhilfeausschuss		
26.09.2001	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften		
26.09.2001	Ausschuss für Bildung und Sport		
02.10.2001	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
07.11.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
05.12.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Jugendförderplan ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkte und Aufgaben für den Zeitraum 2002 bis 2003/2005 werden beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2002 im Rahmen des Budgets des Dezernates III in den Haushaltsplan des Jahres 2002 einzustellen (vgl. Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

siehe Anlage zur Begründung
vorbehaltlich der jeweiligen Beschlüsse über die Haushaltssatzungen künftiger Jahre

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 2 AGKJHG sind durch die Vertretungskörperschaften jährlich Jugendförderpläne mit den Haushaltsplänen zu beschließen.

Im Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII - KJHG und die dafür vorgesehenen Aufwendungen auszuweisen. Diese müssen sich auf das laufende und kommende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen (vgl. § 26 Abs. 1 AGKJHG).

Entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses wurden die freien Träger der Jugendhilfe bereits in die Erarbeitung des vorliegenden Jugendförderplanes einbezogen. Dies erfolgte nach einer Auftaktberatung am 27.03.2001 vor allem über die bestehenden Regional- und Facharbeitskreise bzw. über die jeweiligen Fachressorts in enger Abstimmung mit dem Jugendhilfeplaner. Darüber hinaus wurden die VertreterInnen der freien Träger der Jugend(sozial)arbeit über Zeitplan und Verfahrensweise zur Erarbeitung des Jugendförderplanes 2002 bis 2003/2005 auf der Trägerkonferenz Jugendförderung am 03.05.2001 informiert.

Die eingereichten Rück- und Ausblicke wurden durch die Fachverwaltung bei der Erstellung des Berichtes für den Zeitraum 2000/2001 bzw. des Förderplanes 2002 bis 2003/2005 berücksichtigt und - soweit möglich - eingearbeitet. Bei konkurrierenden Wünschen der Arbeitskreise, unterschiedlichen fachlich-inhaltlichen Auffassungen bzw. Diskrepanzen zwischen den Wünschen der Träger und dem Handlungsrahmen der Verwaltung orientierte sich die Fachverwaltung konsequent an den entsprechenden Beschlüssen von Stadtverordnetenversammlung und Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus gehende Hinweise und Wünsche einzelner Träger und Einrichtungen wurden verwaltungsmäßig ausgewertet bzw. abgestimmt (z.B. Instandsetzung und Ausstattung).

Durch das Auslaufen des 610-Stellen-Programms zum Jahresende 2002 wird die Absicht des Gesetzgebers, mit der jährlichen Aufstellung von Jugendförderplänen Jugendarbeit auf eine strukturell gesicherte Basis zu stellen sowie quantitativ und insbesondere qualitativ weiterzuentwickeln, grundsätzlich in Frage gestellt. Über das Landesförderprogramm werden in der Landeshauptstadt Potsdam die Hälfte (32) aller Stellen in der Jugend(sozial)arbeit gefördert (65). Deshalb muss die Fortführung des 610-Stellen-Programms ab 2003 im Mittelpunkt aller politischen und fachlichen Bemühungen um eine Sicherung des bisher Erreichten in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit sowie im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stehen.

Grundlagen:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 - **SGB VIII - KJHG**.
- AGKJHG Land Brandenburg vom 26. Juni 1997 (Abschnitt VIII: Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. § 26 Jugendförderplan) - **AGKJHG**.
- Landeshauptstadt Potsdam. Jugendhilfeplan, Teil B: Jugendförderung. Beschlüsse des JHA vom 30. Mai und der StVV vom 6. November 1996 (DS Nr. 96/0611).

Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2002 bis 2003/2005

Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2002 bis 2003/2005

1. Arbeitsschwerpunkte
2. Förderung von freien Trägern der Jugend(sozial)arbeit (§ 74 SGB VIII - KJHG)
3. Regionalisierung der Jugend(sozial)arbeit

4. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII - KJHG)
5. Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII - KJHG)
6. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII - KJHG)
7. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII - KJHG)

Anhang

- Förderung von Einrichtungen 2002 (Betriebs- und Sachkosten)
- Finanzbedarf Jugendförderung 2002 bis 2005
- Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte 2002
- Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Jugendförderung 09/00 bis 07/01
- Erläuterungen zur Finanzplanung Jugendförderung 2002

1. Arbeitsschwerpunkte

Die im Jugendförderplan 2000 bis 2002/2004 (DS 00/0803/1) festgelegten Schwerpunkt-aufgaben werden für die Jahre 2002 bis 2003/2005 um folgende Arbeitsschwerpunkte ergänzt:

- **politische und fachliche Einforderung der Finanzierung des 610-Stellen-Programms seitens des Landes auch über das Jahr 2002 hinaus,**
- Förderung der freien Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage der 2001 neu gefassten Förderrichtlinien Jugend(sozial)arbeit,
- Umsetzung des Leistungskataloges "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Potsdamer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen" hinsichtlich
 - a) der mittelfristigen Sicherstellung der personellen Regelausstattung durch eine schrittweise Überführung von SAM- in regelgeförderte Personalstellen sowie
 - b) der Erarbeitung und Durchführung eines Fremdevaluationsverfahrens in Einrichtungen und Projekten der Jugendförderung zur weiteren Qualifizierung der Jugend(sozial)arbeit und zur Steuerung eines gezielten Ressourceneinsatzes,
- Überführung des Treffpunkt Freizeit in die freie Trägerschaft auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes und entsprechend des festgelegten Ausschreibungsverfahrens,
- Prüfung von Standort-, Trägerschafts- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zur Wiedereröffnung eines Kindertreffs in Potsdam West und zur Realisierung des Gemeinschaftsprojektes Haus der Jugend/Jugendherberge,
- Prüfung bzw. Abstimmung und Realisierung von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche des Wohngebietes "Altes Rad" in Eiche,
- Sicherung des Neubaus einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld durch den Entwicklungsträger,
- Erarbeitung einer investiven Prioritätenliste auf der Grundlage von Objektbegehungen und der Ermittlung des konkreten Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfes in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Verantwortung des Hochbauamtes,
- Fortschreibung des "Teilkonzeptes zur Suchtprävention mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" sowie
- Aufstellung und Umsetzung eines "Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenhass".

2. Förderung von freien Trägern der Jugend(sozial)arbeit (§ 74 SGB VIII KJHG)

Die Stadt Potsdam unternimmt sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene alle Anstrengungen, um eine **Fortsetzung des 610-Stellen-Programms** seitens des Landes auch **über das Jahr 2002 hinaus** zu erreichen.

3. Regionalisierung der Jugend(sozial)arbeit

Unter dem Aspekt einer stärkeren Lebensweltorientierung sind **Kindertagesstätten**, Einrichtungen und Angebote der stationären und ambulanten **Hilfen zur Erziehung sowie Schulen stärker** als bisher **in die Tätigkeit der Regionalarbeitskreise einzubeziehen**. Dies betrifft u.a. die regionale Erfassung von Auswirkungen der Kita-Novelle (z.B. veränderte Betreuungsbedarfe und Beendigung

der Frühförderung nach Schuleintritt) und die bessere Abstimmung der notwendigen Hilfeangebote. Darüber hinaus ist die **Arbeitsvereinbarung der Regionalarbeitskreise** durch die KoordinatorInnen in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes (Jugendhilfeplaner, Jugendförderung und Allgemeiner Sozialdienst) hinsichtlich Effektivität und Effizienz zu **überprüfen und** entsprechend zu **überarbeiten**.

Bei der Aufgabenbeschreibung und dem **Einsatz von Stadtteil- bzw. Quartiersmanagern** im Rahmen der EU- bzw. Bund-/ Länderprogramme "Die soziale Stadt", "Entwicklung & Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)" sowie "Zukunft im Stadtteil (ZiS)" **in den Stadtteilen Stern/Drewitz und Schlaatz** sind die jugendhilferelevanten Belange angemessen zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise die Berücksichtigung der umfangreichen Vor- und Zuarbeiten des Regionalarbeitskreises Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld für die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (vgl. Stadtteilkonferenz Stern/Drewitz am 16.07.2001). Ausgehend von den Erfahrungen bei der Erstellung des Potsdamer Kinder- und Jugendstadtplanes "HAST´N PLAN?" sind im Rahmen der vorgenannten Programme solche Bedingungen zu schaffen, die eine **wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** ermöglichen und für diese attraktiv machen.

4. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII - KJHG)

Stationäre offene Kinder- und Jugendarbeit

Für die als **Anlage 1** ausgewiesenen 30 Einrichtungen sind bis 2003/2005 sowohl die **Standorte** als auch die erforderlichen **Betriebs- und Sachkosten** zu **sichern**.

Bei der schrittweisen Umwandlung von SAM- in regelgeförderte Personalstellen hat die **mittelfristige Sicherstellung der Personalregelausstattung in allen Kinder- und Jugendklubs** gemäß Leistungskatalog oberste Priorität und orientiert sich dabei an der vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Prioritätenliste (vgl. DS 01/293).

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum **Treffpunkt Freizeit** erfolgen mit einer Ausschreibung noch in 2001 die Vorbereitungen zur **Überführung in die freie Trägerschaft** im Jahre **2002**.

In Abstimmung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Gemeinde Golm, Chance e.V. und den Eichener Bürgerinitiativen sind unter Einbeziehung der Jugendlichen Möglichkeiten der **Angebotssicherung und -erweiterung durch den Jugendfreizeitladen Eiche/Golm** zu prüfen.

In **Potsdam West** sind Standort-, Trägerschafts- und Finanzierungsfragen zur **Errichtung einer zweiten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung** erneut zu prüfen.

Der gegenwärtige und zu erwartende Bevölkerungszuwachs im **Entwicklungsgebiet "Bornsteder Feld"** macht den Bau von zwei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit je 106 Plätzen erforderlich. Diese wurden in den Planungen des Entwicklungsträgers bereits berücksichtigt. Die Errichtung der **ersten der beiden Einrichtungen im Bereich der Sportanlage Kirschallee** ist für 2002/2003 geplant.

Instandsetzung und Ausstattung Kinder- und Jugendklubs

Gemeinsam mit dem Hochbauamt wurde für die Jahre 2002 bis 2004 in den Kinder- und Jugendklubs ein **Instandsetzungsbedarf** in Höhe von ca. 1.000.000 DM ermittelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende dringend notwendige Arbeiten: Außenfassade, Fenster/Belüftung und Sanitär.

Ebenso notwendig erscheint die **systematische Erneuerung der Ausstattung in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**. Die bisherige Verfahrensweise im Rahmen der Förderung ermöglichte lediglich eine Ergänzung der Ausstattung im geringen Umfang.

Durch die Neugestaltung der Förderrichtlinien und die Aufnahme einer **Richtlinie "Ausstattung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen**

Kinder- und Jugendschutzes" können die Fördermittel gebündelt werden und die Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer Konzeption und einem Votum des jeweiligen Regionalarbeitskreises zielgerichteter und systematischer gefördert werden. Dafür wurden entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahre 80.000 DM in den Vermögenshaushalt 2002 eingestellt.

Gleichzeitig soll eine **bessere und effektivere Auslastung teurer Technik** mittels stärkerer (Mit-) Nutzung auch durch andere Träger (Kooperation) erreicht werden.

Dabei sind die **Fördermöglichkeiten der Programme "Die soziale Stadt" und "Zukunft im Stadtteil"** vorrangig und voll in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsveränderungen

Aufgrund der Überführung aller Kinder- und Jugendeinrichtungen mit Ausnahme des Treffpunkt Freizeit in freie Trägerschaft wurden die für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz benötigten **Haushaltsmittel ab 2002 neu geordnet**.

Die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht "Finanzbedarf Jugendförderung in den Jahren 2002 bis 2005" trägt den vorgenannten strukturellen Veränderungen bereits Rechnung und spiegelt den entsprechenden realen Bedarf unter strikter Berücksichtigung der vom Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse, insbesondere zur Personalkostenförderung (vgl. **Anlagen 3 und 4**), wie folgt wider:

- Reduzierung der Haushaltsansätze im Unterabschnitt 45100 (Jugendarbeit) für Honorare, internationale Begegnungen und Ferienmaßnahmen zu Gunsten der Haushaltsstelle 45100.70100 (Projektförderung freier Träger),
- Einbeziehung der profilbestimmenden Einrichtungsprojekte in die Betriebs- und Sachkostenförderung freier Träger (46000.70100),
- Bereitstellung von 15.000 DM zur Förderung von Ferienfahrten sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher in der Haushaltsstelle 45100.70103,
- Auflösung separater Haushaltsstellen für Astronomisches Zentrum, Fanfarenzug, Bürgerhaus und Lindenpark sowie deren Zuordnung zu den Haushaltsstellen 46000.70100 und 70103.

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen in **Anlage 5**.

Arbeitskreis Kinder- und Jugendeinrichtungen nach §§ 11 - 13 KJHG

Zu den **Aufgabenschwerpunkten des Arbeitskreises** gehören

- die weitere Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit durch die kontinuierliche Führung der Qualitätshandbücher,
- die Mitarbeit an der Entwicklung eines Fremdevaluationsverfahrens,
- die kontinuierliche MitarbeiterInnen-Qualifizierung zur Demokratie- und Toleranzerziehung in den Einrichtungen und
- die Anerkennung als Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII.

Kinder- und Jugendholung / Jugendbegegnungen

2002 wird es die nunmehr **30. Ausgabe** eines **Potsdamer Ferienpassess** geben.

In **Auswertung** der **Stadtranderholung 2001** ist festzulegen, ob und wenn ja, in welcher Form und Größenordnung dieses Angebot eine Fortsetzung erfahren soll.

Für den Erhalt und kontinuierlichen Ausbau des Jugendaustausches insbesondere mit Potsdams Partnerstädten wird von Bedeutung sein, wie es gelingt, Jugendfreizeiteinrichtungen und den Stadtjugendring Potsdam durch **direkte Kontakte zwischen Einrichtungen bzw.**

Jugendverbänden/-organisationen stärker einzubinden. Die überarbeitete Förderrichtlinie soll auch in diesem Sinne unterstützend wirken.

5. Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII - KJHG)

Haus der Jugend

Eine gemeinsame Nutzung des Objektes Schulstraße 9 gemäß dem von Stadtjugendring Potsdam e.V. und Deutschem Jugendherbergswerk erarbeiteten Konzept ist für Mitte 2003 geplant. Für die bisherigen Nutzer des Hauses der Jugend in der Berliner Straße 49 ist bis zur Fertigstellung des neuen Objektes **ab 01.01.2002** seitens der Verwaltung eine **Übergangs-variante** in einem noch zu bestimmenden Objekt sicherzustellen.

Bisherige Parallelaktivitäten von Stadtjugendring und Medienwerkstatt Potsdam zur Schaffung **zentraler Informations- und Präsentationsmöglichkeiten** für Jugendeinrichtungen/-projekte, -verbände und Jugendliche selbst sind **miteinander bzw. aufeinander abzustimmen**.

6. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII - KJHG)

Jugendberufshilfe

Neben den im Berichtsteil formulierten Aufgaben werden seitens der Jugendförderung auch künftig ein **regelmäßiger Erfahrungsaustausch** und die **Abstimmung mit den Jugendberufshilfeträgern** sichergestellt.

Gemeinsam mit diesen sind Analysemethoden und -instrumente zu entwickeln, die es ermöglichen, den **Beratungs- und Maßnahmebedarf** sowohl qualitativ als auch quantitativ **zielgruppengenau zu ermitteln** sowie auf entsprechende Entwicklungstendenzen aufmerksam zu machen.

Straßensozialarbeit

Zu den **Aufgaben- bzw. Arbeitsschwerpunkten** der mobilen Jugendarbeit zählen:

- Beibehaltung der Stadtteilorientierung unter Berücksichtigung der jeweiligen Sozialraum- und Zielgruppenspezifika,
- Unterstützung und Mitarbeit im "Fanprojekt SV Babelsberg 03",
- Entwicklung und Erprobung eines zielgruppenorientierten Ansatzes
 - a) mit gewaltbereiten, extremistisch und/oder fremdenfeindlich orientierten Cliquen sowie
 - b) mit Kindern und Erwachsenen.

Geschlechterdifferenzierte Arbeit

Um die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung fördern zu können, sind

- vor allem in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen die hierfür notwendigen **personellen Voraussetzungen** gemäß Leistungskatalog zu **schaffen**,
- die **Jugend(sozial)arbeiterInnen** in koedukativen Einrichtungen **stärker** als bisher für geschlechterdifferenzierte Fragen und Probleme zu **sensibilisieren sowie** für entsprechende geschlechtsspezifische sozialpädagogische Hilfen zu **qualifizieren**.

Die Interessengemeinschaft "Geschlechterdifferenzierte Jugendsozialarbeit" unterstützt dabei die Realisierung der vorgenannten Aufgaben ebenso wie - unter gewaltpräventivem Aspekt - die **verstärkte Erweiterung** der bestehenden **Angebote** für Mädchen um solche **für Jungen**.

Arbeit mit MigrantInnen

In Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten sowie den bestehenden Hilfeeinrichtungen und Initiativen sind Jugendhilfebedarfe von MigrantInnen zu erfassen und entsprechende -angebote zu entwickeln. Dabei ist die Einbindung in den bzw. eine enge Abstimmung mit dem "Lokalen Aktionsplan für Toleranz und Demokratie" zu gewährleisten.

Jugendhilfe und Schule

Neben der Umsetzung des Leistungskataloges "Sozialarbeit an Potsdamer Schulen" auf der Grundlage **standortbezogener Kooperationsvereinbarungen** bildet die weitere **Erfassung und Systematisierung von Problemlagen im Umfeld Schule** sowie die **Verbesserung der Kooperation** zwischen den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheit/Soziales und Schule den Arbeitsschwerpunkt in diesem Arbeitsfeld.

7. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII - KJHG)

Suchtprävention

Die **Auswertungsergebnisse der Fragebogenerhebung** "Erfassung des Drogenkonsums von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Potsdam" sind in den Maßnahmenkatalog der Arbeitsgemeinschaft "Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene" aufzunehmen.

Auf dieser Grundlage sind bedarfsgerechte **Fortbildungsangebote** für die in der Jugendhilfe Tätigen sowie **Informations- und Aufklärungsangebote für Jugendliche** federführend durch Chill Out e.V. zu entwickeln und zu unterbreiten. Die zur Realisierung notwendigen Sach- und Honorarmittel sind haushaltsmäßig sicherzustellen.

Um Tendenzen im Drogenkonsum Jugendlicher und auch mögliche Wirkungen der Suchtprävention erfassen zu können, wird die **Datenerfassung** zum Drogenkonsum im Jahre **2003 wiederholt**.

In Fortschreibung bzw. Ergänzung des bisherigen Suchtkonzeptes widmet sich die AG "Suchtprävention" schwerpunktmäßig dem Thema "**Nichtstoffliche Süchte**".

Entsprechend des aktuellen Informations-, Diskussions- und Fortbildungsbedarfes der Jugend(sozial)arbeiterInnen initiiert die AG eine **weitere Fachtagung zur Suchtprävention**.

Gewaltprävention

In der Jugend(sozial)arbeit liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Prävention, d.h. bei der Vermittlung und Einübung gewaltfreier Konfliktlösungsmöglichkeiten durch eine **permanente Demokratie- und Toleranz-erziehung zur Stärkung einer demokratischen Kultur** bei jungen Menschen. Nach der Ausbildung von Potsdamer SozialarbeiterInnen zu TrainerInnen des Programms "**Achtung und Toleranz**" erfolgen **Fortbildungen** der sozialpädagogischen MitarbeiterInnen der offenen Kinder- und Jugend-, Straßen- und Schulsozialarbeit mit dem Ziel, sowohl selbst mehr Toleranz ausüben als auch einzelne Elemente und Übungen mit Kindern und Jugendlichen durchführen zu können. Veränderungen im Miteinander entstehen nicht sofort und meist nicht nach Einzelveranstaltungen. Deshalb werden Demokratietrainings regelmäßig angeboten und sollten sich auch in der Jugend(sozial)arbeit etablieren.

Die 2001 begonnene **Fortbildungsreihe zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit** für Jugend(sozial)arbeiterInnen wird **2002 fortgesetzt**.

Der "**Lokale Aktionsplan für Toleranz und Demokratie**" soll **bis Ende 2001 erstellt** und im Februar 2002 anlässlich einer bundesweiten Tagung des BMFSFJ in Leipzig präsentiert werden. Die kinder- und jugendrelevanten Schwerpunkte des Aktionsplanes werden bei der jährlichen Fortschreibung des Jugendförderplanes berücksichtigt.

Auf der Grundlage des **Handlungskonzeptes zum "Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen"** ist zu erfassen, welche Wissens- und Handlungsdefizite die Jugend(sozial)arbeiterInnen für ihre Arbeit sehen. Mit Hilfe des Potsdamer Arbeitskreises zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden daraufhin bedarfsgerechte **Fortbildungsangebote** unterbreitet.

Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften sowie Psychogruppen

Im Mittelpunkt der Arbeit im vorgenannten Problemfeld steht die Fortsetzung

- der eigenen Informationsgewinnung, -aufbereitung und -weitergabe sowie
- der Sensibilisierung von Politik und Fachöffentlichkeit zu diesem Thema,
- der Befähigung von in Ausbildung befindlichen und in der Praxis tätigen SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen zu einer wirksamen "Problem-Kult-Prävention" sowie
- der Zusammenarbeit mit den regionalen Sekten- und psychosozialen Beratungsstellen.

Medienschutz

Für eine flächendeckende Arbeit und Kompetenzentwicklung im Medienbereich sind die hierfür notwendigen **technischen Voraussetzungen** zu **schaffen**. Dabei sind Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit ebenso zu berücksichtigen wie die Medienwerkstatt (Erhaltung und schrittweise Aktualisierung der Mediathek sowie der PC-Hardware- und Software-Basis) und das Sachgebiet Jugendschutz (CD-ROM-Laufwerk).

Die in Kooperation von Jugendamt und Medienwerkstatt entwickelten und im Herbst 2001 begonnenen **Medienkurse für MultiplikatorInnen** der Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit werden in **2002 fortgesetzt**.

Gesetzlicher Jugendschutz

Zur Durchsetzung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch Diskothekenbetreiber werden in unregelmäßigen Abständen **gemeinsame Kontrollen von Gewerbeamt, Polizei und Jugendamt** durchgeführt.

Nach Abschluss der **Novellierung des Jugendschutzgesetzes** erfolgt eine umfassende Aufklärung zu neuen Aspekten verbunden mit der Werbung zur Einhaltung dieses Gesetzes.

Tabellarische Übersicht zur Förderung von Einrichtungen 2002 (Betriebs- und Sachkosten) - siehe Originalvorlage